

Berein der Buchhändler zu Leipzig, sondern auch der Börsenverein einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. In ersterem Vereine gehörte der Verstorbene viele Jahre hindurch dem Vorstand an; im Börsenvereine hat er sich als langjähriges Mitglied des Rechnungs-Ausschusses hochverdient gemacht. Außerdem hat er die Interessen des Buchhandels als langjähriger Sachverständiger bei dem Königl. Amtsgerichte und Landgerichte zu Leipzig vertreten. Vorbild eines tüchtigen Geschäftsmanns, wurde er von allen, die ihm näher standen, zugleich als trefflicher Mensch und treuer Freund verehrt.

Am 10. Dezember 1890 verlor der deutsche Buchhandel sein ältestes Mitglied, Friedrich August Ernst, Inhaber der Ernst'schen Buchhandlung in Duedlinburg, im fast vollendeten 96. Lebensjahre. Bis auf die letzte Zeit in seinem Geschäft mit gewohnter Gewissenhaftigkeit thätig, ist er auch in seinem hohen Alter dessen ausschließlicher Leiter geblieben. In den Jahren 1816—1888 besuchte er ununterbrochen die Leipziger Ostermesse auf welcher er stets selber abrechnete. Lebte der Verstorbene für sich in der größten Einfachheit und Bedürfnislosigkeit, so hatte er auf der andern Seite stets eine offene Hand, wo es galt, Gutes an bedürftigen Berufsgenossen und Mitbürgern zu thun. Zahlreiche Vermächtnisse, deren Gesamthöhe sich auf circa 100 000 *M* beziffert, werden noch künftigen Generationen Zeugnis von seinem wohlthätigen Sinne ablegen. Ehre seinem Andenken!

Nach kurzem Krankenlager wurde, noch im kräftigsten Mannesalter stehend, Martin Wigand, Inhaber der Verlagsbuchhandlung Georg Wigand in Leipzig, am 10. Januar 1891, erst 43 Jahre alt, dahingerafft. Der ihm von seinem unvergeßlichen Vater überkommenen Verlagsbuchhandlung widmete er in treuer Arbeit eine hingebende Pflege. Die Achtung seiner Berufsgenossen erwarb er sich nicht allein dadurch, sondern auch durch seine langjährige gewissenhafte und förderliche Thätigkeit im Börsenvereine. Von 1883 bis 1889 gehörte er dem Ausschusse für das Börsenblatt an, dessen Vorsitz er nach dem Tode Dr. Rud. Engelmanns übernahm. Seiner einsichtigen Mitarbeit und Leitung verdankt das Börsenblatt manche nützliche Anregung und Verbesserung.

Am 17. Januar 1891 verschied im 51. Lebensjahre an einem Herzschlag Christian Friedrich Höhr-Hirzel in Zürich. In ihm verlor der schweizerische und deutsche Buchhandel eines seiner geachtetsten und beliebtesten Mitglieder, das schweizerische Vereinsfortiment ein schwer zu ersetzendes Vorstands-Mitglied.

Lassen Sie uns das Andenken an alle, die wir in diesem Vereinsjahre durch den Tod verloren haben, dadurch ehren, daß wir uns von unsern Sitzen erheben!

Zu einem fünfzigjährigen Berufs- bzw. Geschäftsjubiläum konnte der Vorstand in diesem Jahre nachstehenden Kollegen die Glückwünsche des deutschen Buchhandels aussprechen:

- am 5. Juni Herrn Ernst Lambeck, in Firma Ernst Lambeck in Thorn,
- „ 5. Juli Herrn Moritz Levi, in Firma R. Levi in Stuttgart,
- „ 26. August Herrn Friedr. Wilh. Schaumburg, in Firma Fr. Schaumburg in Stade,
- „ 18. September Herrn Maximilian Friedrich Wilhelm Hermes, in Firma Wilhelm Hermes in Berlin.

In einem besonderen Falle glaubten wir uns auch an einem fünfundsiebenzigjährigen Geschäftsjubiläum beteiligen zu dürfen. Der 15. August gab uns die gern ergriffene Gelegenheit, Herrn Franz Lipperheide in Berlin zugleich mit unseren herzlichsten Glückwünschen den wiederholten aufrichtigen Dank des Vereins für seine in der Ausführung begriffenen reichen Zuwendungen auszusprechen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann als ein im ganzen friedliches und ruhiges bezeichnet werden. Nur zwei Vorkommnisse, beide auf dem Gebiete der Rabattbewegung, haben die

Gleichmäßigkeit des geschäftlichen Jahreslaufes einigermaßen gestört und Befürchtungen erweckt.

Nach den entgegenkommenden Bescheiden des Reichskanzlers vom 7. Oktober 1889, des Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. April 1890, des Preuß. Staatsministeriums vom 16. Mai 1890 und nach der mündlichen Zusage des Preuß. Ministers des Unterrichts, mit Bezug auf den von den Behörden zu fordernden Bücherrabatt die Eingaben Ihres Vorstandes in freundliche Erwägung zu ziehen (worüber Ihnen der Vorstand am 30. Juli durch das Börsenblatt Mitteilung machte), mußte es als die Aeußerung eines den Bestrebungen des Börsenvereins ungünstigen Standpunktes angesehen werden, als die Preuß. Herren Minister des Innern und der Finanzen an die ihnen unterstellten Provinzial-Behörden die Verordnung vom 14. Juli 1890 erließen. Nach dieser Verordnung werden die Provinzial-Behörden zwar angewiesen, „zur Sicherung des Fortbestandes des deutschen Sortimentsbuchhandels“ ihren Bücherbedarf in der Regel bei den ortsansässigen Sortimentsbuchhandlungen zu decken, zugleich aber wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß auf den früher bewilligten Rabatt nicht werde verzichtet werden. Der Vorstand war der Ueberzeugung und ist heute noch derselben, daß diese Anweisung nur die Folge einer Verkennung ihrer Wirkungen sein könne. Der Vorstand beeilte sich deshalb, den Herrn Finanzminister um eine Audienz zu bitten, um in derselben eingehender als durch schriftliche Eingaben die zwingenden Gründe darzulegen, aus welchen der deutsche Gesamtbuchhandel auf die Aufhebung jener Verordnung hinarbeiten mußte. Diese Audienz wurde Ihrem zweiten Vorsteher am 21. Oktober 1890 in Berlin gewährt und dieser hat von derselben den Eindruck zurückgebracht, daß eine wohlwollende Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche erhofft werden darf. Nach den uns gewordenen prinzipiell entgegenkommenden Bescheiden hoffen wir auf eine weitere Berücksichtigung unserer Wünsche hauptsächlich deshalb, weil wohl auch regierungsseitig die von uns betonte Thatsache nicht verkannt werden wird, daß der von den Behörden verlangte und von einzelnen großstädtischen Firmen gewährte höhere Rabatt der Staatskasse auf die Dauer nicht nur keinen Nutzen, sondern Schaden brächte, weil durch die Schwächung des Provinzbuchhandels der Bücherabsatz sich verringern würde und infolge hiervon bei kleineren Auflagen höhere Ladenpreise von den Verlegern angefordert werden müßten.

Diese Hoffnung wird bestärkt durch eine in den letzten Tagen erfolgte Entschliebung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, wonach vom 1. April 1891 ab der den Behörden zu gewährende Rabatt auf 5% herabgesetzt wurde. Nur die bisher mit 10% gelieferten und noch nicht abgeschlossenen Werke sollen mit diesem gleichen Rabatt zu Ende geführt werden; ferner für die Universitäts- und Landesbibliothek und die Universitäts-Institute die bisherigen Rabattbedingungen bestehen bleiben. Sämtliche Behörden, Bezirksanstalten, Seminarien, Schulinspektionen u. sind durch das Kaiserliche Ministerium von dieser Rabattermäsigung in Kenntnis gesetzt worden.

Demgemäß kann der Vorstand nicht dringend genug zum einmütigen Festhalten an den Rabattbestimmungen der Orts- und Kreisvereine ermahnen, deren Mitglieder nach den erwähnten Preussischen Ministerial-Verfügungen jetzt wenigstens das erreicht haben, daß ihre Lieferungs-offerten von den betreffenden einheimischen Behörden bei gleichem Rabatt den Offerten von auswärtig vorgezogen werden sollen.

Da aber leider der von auswärtig gebotene Rabatt für die Provinzbuchhandlungen häufig ein auf die Dauer unmöglicher, weil ruinöser ist, so erscheint es dringend geboten, dies bei jeder Gelegenheit den Behörden gegenüber zu betonen und in nachhaltiger Weise darauf hinzuwirken, daß von denselben auf einen Rabatt verzichtet werde, bei welchem der ja auch regierungsseitig gewünschte gesicherte Fortbestand des Provinzialbuchhandels unmöglich ist. Nach wie vor wird der Vorstand des Börsen-